

Fortschritts in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ergibt sich die den technokratischen Konzeptionen direkt entgegengesetzte Schlußfolgerung: Je umfassender die sachkundige Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung und je effektiver sie organisiert ist, um so rascher vollzieht sich der wissenschaftlich-technische Fortschritt, um so vorausschauender und planmäßiger sind aber auch die damit verbundenen vielfältigen sozialen Probleme im Interesse der Werktätigen zu lösen und eine aufeinander abgestimmte wirtschaftliche und soziale Entwicklung im gesamtgesellschaftlichen Maßstab, in den Arbeitskollektiven, aber auch in den Territorien zu gewährleisten.⁴³

Eine wesentliche Seite im Verhältnis von Macht und Leitung bildet schließlich die gesellschaftliche Kontrolle über die Durchführung der Gesetze und Beschlüsse und die dabei erreichten Resultate. Sie fördert die Effektivität der Leitung, vertieft ihren demokratischen Charakter, wirkt bürokratischen und subjektivistischen Erscheinungen entgegen und stärkt damit das Vertrauensverhältnis der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat. „Immer geht es uns bei allen Fragen der Leitung darum, daß der Mensch seine Arbeit effektiver und produktiver und schließlich auch mit wachsender persönlicher Zufriedenheit gestalten kann.“⁴⁴

11.5.2. *Sozialistische Volksvertretungen — Kernstück des Systems der sozialistischen Demokratie*

Die Volksvertretungen bilden das nach dem demokratischen Zentralismus organisierte und funktionierende einheitliche gesamtstaatliche System der Machtorgane der sozialistischen Gesellschaft. Alle anderen, nicht direkt vom Volk gewählten Staatsorgane werden von den Volksvertretungen oder deren Organen gebildet, werden von den Volksvertretungen kontrolliert und sind ihnen rechenschaftspflichtig. Die Volksvertretungen sind damit die Grundlage des gesamten verzweigten Systems der Staatsorgane, mit deren Hilfe die sozialistische Staatsmacht ihre Funktionen verwirklicht.

Im System der sozialistischen Volksvertretungen finden die Einheit und der demokratische Charakter der sozialistischen Staatsmacht deshalb ihre vollständigste und umfassendste Verkörperung. Es gewährleistet die Wählbarkeit durch das werktätige Volk und die Rechenschaftspflicht jeder Volksvertretung gegenüber den Bürgern. Es sichert ein zielgerichtetes einheitliches politisches Wirken der gesamten Staatsmacht, insbesondere durch die Verbindlichkeit der Gesetze und Beschlüsse der Machtorgane für die von ihnen gebildeten anderen Staatsorgane und der Beschlüsse der übergeordneten für die nachgeordneten Organe. Es verbindet auf diese Weise die einheitliche gesamtstaatliche Leitung und Planung mit der Entfaltung der schöpferischen Initiative der örtlichen Machtorgane, der Arbeitskollektive in den Betrieben, Genossenschaften und Institutionen und aller Bürger und mit der Verantwortung jedes Staatsorgans und jedes Staatsfunktionärs für die ihnen übertragenen Aufgaben (vgl. Art. 3 Verfassung der UdSSR).

43 Vgl. W. Weichert, *Der demokratische Inhalt der sozialistischen Staatsmacht*, Berlin 1977, S. 62 ff.; B. N. Topornin, „Staat und Demokratie im entwickelten Sozialismus“, a. a. O., S. 45 ff.; C. W. Solowjowa, *Sowjety i naučno-techničeski progress*, Moskau 1978.

44 IX. Parteitag der SED. Bericht..., a. a. O., S. 83.